

der VS Qloud Solution GmbH, Wilhelm-Binder-Str. 19, 78048 VS-Villingen

(im Folgenden "VS Qloud Solution")

## **I. ALLGEMEINER TEIL**

### **§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen**

- 1.1 VS Qloud Solution ist als IT-Systemhaus in der Erbringung umfassender Informationstechnologie-Leistungen (IT-Leistungen) tätig. VS Qloud Solution stellt seinen Kunden insbesondere Rechen-, Speicher-, Kommunikations- und andere fundamentale IT-Ressourcen – insbesondere als sog. Cloud-Lösungen - zur Nutzung zur Verfügung. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen VS Qloud Solution und dem Kunden, soweit dieser VS Qloud Solution mit der Erbringung entsprechender IT-Leistungen beauftragt. Sie gliedern sich in einen allgemeinen Teil (**I. Allgemeiner Teil**) und besondere Teile (**II. – IV.**), wobei letztgenannte Teile spezifische Regelungen zu den jeweiligen konkreten Leistungen von VS Qloud Solution beinhalten.
- 1.2 Maßgeblich ist grundsätzlich jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung der AGB. Die Regelungen gelten entsprechend für vorvertragliche Beziehungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Hardwarelieferung) durch VS Qloud Solution ferner für sonstige Drittsoftware oder -hardware können darüber hinaus weitergehende oder ergänzende Vertragsbedingungen gelten. Für das Herunterladen von Applikationen über eine zentrale Vertriebsplattform (etwa dem iTunes App Store von Apple; im Folgenden „Vertriebsplattform“) sowie für die dortigen ggfs. vorgegebenen Zahlungsmodalitäten und anfallenden Kosten können ferner Preise sowie die Verkaufs- und Nutzungsbedingungen des Betreibers dieser Vertriebsplattform gelten. Ferner gelten regelmäßig für den Zugang zum Internet oder Mobilfunknetz sowie deren Nutzung gesonderte Vertragsbedingungen der entsprechenden Telekommunikationsdienste.
- 1.3 Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4 Individuelle Vertragsabreden haben darüber hinaus Vorrang vor diesen AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

### **§ 2 Vertragsschluss**

- 2.1 Angebote von VS Qloud Solution sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist ausdrücklich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch beiderseits unter-

zeichneten Vertrag oder durch schriftliche Auftragsbestätigung von VS Qloud Solution zustande, außerdem dadurch, dass VS Qloud Solution mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt. Im jeweiligen Vertrag ist der konkrete vom Kunden gewünschte Umfang der von VS Qloud Solution zu erbringenden Leistungen sowie das hierfür vom Kunden zu leistende Entgelt im Detail ausgestaltet. Der abzuschließende Vertrag bezeichnet in diesem Sinne die Vereinbarungen über die Lieferungen und Leistungen von VS Qloud Solution, die auf die vorliegenden AGB sowie ggfs. weitere Anlagen Bezug nehmen. Die konkreten Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Lieferungen und Leistungen von VS Qloud Solution sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen aufgeführt, auf welche im Vertrag Bezug genommen wird.

2.2 Soweit der Kunde Hard- und/oder Software nicht von VS Qloud Solution erworben oder zur Verfügung gestellt bekommen hat und/oder eine Beauftragung im Einzelfall nicht mit einem Erwerb oder einer solchen Zurverfügungstellung einhergeht, wird VS Qloud Solution vor einer Leistungserbringung in Absprache mit dem Kunden den Zustand sowie die bestimmungsgemäße Funktionsweise von Hard- und Software eingehend prüfen. Soweit erforderlich wird VS Qloud Solution dem Kunden unverbindliche Vorschläge zur Beseitigung etwaiger festgestellter Mängel einschließlich einer Einschätzung der dafür erforderlichen Kosten unterbreiten. Der Kunde kann dann nach Vorlage eines Vorschlages entscheiden, wie er diesen bewertet und damit umgeht.

2.3 Den Leistungsbeschreibungen und insofern ggfs. dem Vertrag liegen folgende Begrifflichkeiten zugrunde:

2.3.1 Eigenschaften

| <i>Eigenschaft</i>  | <i>Inhalt</i>   |
|---|---|
| On-demand self-service (bedarfsbezogene Selbstbedienung)              | Der Nutzer kann einseitig die Rechnerkapazitäten (wie Rechnerleistung und Speicherplatz) entsprechend seinem Bedarf automatisch anpassen, ohne dass es der Interaktion mit einem Mitarbeiter des Anbieters bedarf.  |
| Broad network access (vielfältige Möglichkeiten des Netzwerkzugriffs) | Die Dienste sind über ein Netzwerk verfügbar und können durch diverse Endgeräte (wie Mobiltelefone, Tablets, Notebooks oder Arbeitsplatzrechner) benutzt werden.  |
| Resource pooling (gemeinsame Nutzung von Ressourcen)                  | Die IT-Ressourcen des Anbieters, wie Rechnerkapazität, Speicher und Bandbreite, werden zusammengelegt und dienen einer Vielzahl von Kunden, wobei die Ressourcen den Kunden bedarfsgerecht zugewiesen werden. Der Kunde hat in der Regel keine Kontrolle und keine Kenntnis über den genauen Ort der Leistungserbringung, kann teilweise aber generelle Vorgaben treffen, etwa hinsichtlich eines Landes oder Rechenzentrums. |
| Rapid elasticity (schnell und flexibel)                               | Die Kapazitäten können flexibel zugewiesen werden, um sofort an den jeweiligen Bedarf angepasst zu werden. Für den Kunden scheinen sie daher unbegrenzt zu sein. Sie können ihm jederzeit in jeder Größe zugewiesen werden.   |
| Measured service (Messung der Leistungen)                             | Cloud-Lösungen messen die Verwendung ihrer Ressourcen, um deren Einsatz automatisch zu optimieren. Die Daten werden auch dem Kunden zur Verfügung gestellt und typischerweise auch für Abrechnungszwecke verwendet.   |

### 2.3.2 Kategorisierungen

| <i>Kategorisierung</i>                 | <i>Inhalt</i>  |
|--|--|
| Betriebsart (public vs. Private Cloud) | Hinsichtlich des Nutzerspektrums wird zwischen der (üblichen) Public Cloud, bei der die Leistungen einer Vielzahl von Kunden angeboten wird, und der Private Cloud unterschieden. Bei letzterer wird die Cloud nur von einem Kunden genutzt, so dass das Merkmal des „resource pooling“ entfällt. Die Public Cloud kann extern oder vom Nutzer selbst betrieben werden.                      |
| Art der Services                       | Die zweite Differenzierung erfolgt über die Art der angebotenen Services. Basierend darauf, dass der Nutzer eine Leistung, die aus hochkomplexen Hardware-, Netzwerk- und Softwarekomponenten besteht, ganz unkompliziert „as a service“ erhält, wird zwischen Software as a Service (SaaS), Platform as a Service (PaaS) und Infrastructure as a Service (IaaS) unterschieden. <sup>3</sup> |
| SaaS                                   | Bei SaaS wird ein Programm, das früher als eigene Software verkauft bzw. lizenziert worden wäre, nun als Rundum-Dienstleistung einschließlich der Rechenleistung, laufender Aktualisierung und weiteren Services angeboten. (Beispiele: CloudPhone, CloudBackup, XenMobile, Hosted Exchange, ShareFile, XenApp/XenDesktop & Hosted CRM)  |
| PaaS, IaaS                             | Im Rahmen von PaaS wird Kunden eine bereits mit dem Internet vernetzte Plattform zur Verfügung gestellt, auf der sie zum Beispiel Web-Anwendungen oder Apps testen und bereitstellen können. Bei IaaS ist die bereitgestellte Leistung, nämlich (virtuelle) IT-Infrastruktur, noch breiter verwendbar. (Beispiele: CloudPlatform/CloudStack)   |

- 2.4 Der Vertragsschluss erfolgt regelmäßig unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von VS Qloud Solution zu vertreten ist und mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen wurde. VS Qloud Solution wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die vertragsgemäß geschuldeten Leistungen bereitstellen zu können. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich informiert.

## § 3 Vergütung

- 3.1 Es gelten die in dem Vertrag vereinbarten Entgelte. Vergütungen werden zuzüglich MwSt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet. Die Vergütung wird monatlich abgerechnet. Soweit nicht gesondert etwas Abweichendes vereinbart ist, wird sie 14 Kalendertage nach Zugang einer Rechnung fällig.
- 3.2 Insbesondere Leistungen nach Abschnitt III. Besonderer Teil: Wartung, Pflege, sonstige Beratung werden soweit nicht gesondert etwas anderes vereinbart wird nach Zeitaufwand in Zeiteinheiten von

angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet, wobei die ersten 0,25 Stunden (15 Minuten) regelmäßig nicht berechnet werden.

**3.3** VS Qloud Solution bleibt es vorbehalten, die zu zahlende Vergütung nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Hard- und Software sowie Energie, die Nutzung von Kommunikationsnetzen oder die Lohnkosten erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Lohnkosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Kosten für Hard- und Software, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Hardwarekosten, sind von VS Qloud Solution die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. VS Qloud Solution wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. VS Qloud Solution wird den Kunden über Entgeltänderungen spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Die Preisänderungen gelten nicht für die Zeiträume, für die Kunde bereits Zahlungen geleistet hat.

**3.4** Sonstige ausdrücklich als vergütungspflichtig vereinbarte Leistungen werden von VS Qloud Solution nach Aufwand (Time & Material) zu den jeweils im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden allgemeinen Listenpreisen von VS Qloud Solution erbracht. Reisespesen wird VS Qloud Solution in Höhe angemessener und nachgewiesener Reise- und ggfs. Übernachtungskosten in Rechnung stellen.

## **§ 4 Sach- und Rechtsmängel**

**4.1** Es gilt allgemein für bereit gestellte Softwareanwendungen die ausdrückliche Einschränkung, dass keine auf dem Markt befindliche Software bzw. IT-Infrastruktur zu 100 % sicher und zu 100 % frei von Mängeln ist. Dies ist u. a. auf die Vielzahl der im Umlauf befindlichen Viren und auf den Umstand zurückzuführen, dass grundsätzlich Sicherheitsrisiken bestehen, denen nach dem jeweils herrschenden Stand der Technik ggfs. noch gar nicht entgegengewirkt werden kann. VS Qloud Solution kann per se keinen Schutz vor unsachgemäßen Bedienungen oder Veränderungen von Softwareanwendungen, vor einer etwaigen Verseuchung von Softwarekomponenten mit Computerviren oder sonstiger Schadsoftware sowie vor sonstige Sicherheitslücken liefern, die nicht im Einflussbereich von VS Qloud Solution liegen oder sonst auch nicht von VS Qloud Solution zu vertreten sind. Die von VS Qloud Solution gelieferten Leistungen schützen nicht vor möglichen Verletzungen des geistigen Eigentums oder an-

- deren rechtswidrigen Tätigkeiten Dritter – etwa durch Cyber-Angriffe/Hacker-Attacken, Ausspähen und Abfangen von Daten oder sonstigen rechtswidrigen Datenveränderungen und Computersabotagen.
- 4.2 VS Qloud Solution gewährleistet, dass die geschuldeten Leistungen frei von wesentlichen, die gewöhnliche Verwendung der Leistungen einschränkenden Mängeln und Rechten Dritter sind. VS Qloud Solution steht dafür ein, dass die von VS Qloud Solution geschuldeten Leistungen die Beschaffenheit haben, die bei Leistungen der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der konkreten Leistung erwarten kann. Nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen aus Abs. 1 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die störungsfreie und uneingeschränkte Beschaffenheit und Funktionalität der von VS Qloud Solution geschuldeten Leistungen regelmäßig auch von Soft- und Hardwarekomponenten dritter Anbieter abhängig ist, die von VS Qloud Solution nicht beeinflussbar sind. Insbesondere können jegliche Veränderungen in solchen Softwarekomponenten bzw. in den Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden zu Einschränkungen der Funktionalität der von VS Qloud Solution geschuldeten Leistungen führen. Einschränkungen aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von VS Qloud Solution liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) sind VS Qloud Solution nicht zuzurechnen.
- 4.3 Der Kunde ist verpflichtet, VS Qloud Solution auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände. Etwaige Mängel in den geschuldeten Leistungen von VS Qloud Solution werden nach Fehlerbeschreibung durch den Kunden umgehend behoben. Ist VS Qloud Solution eine Fehlerbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich, so kann der Kunde anteilige Minderung verlangen. Dies gilt dann nicht, wenn der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere, wenn er nicht seiner Mitwirkungspflicht nachkommt. Bei wiederholten erheblichen Mängeln kann der Kunde darüber hinaus den Vertrag fristlos kündigen. Weitergehende Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- 4.4 VS Qloud Solution gibt gegenüber dem Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.5 Die in die ggfs. bereit gestellte Infrastruktur von VS Qloud Solution eingestellten Inhalte sind für diese fremden Inhalte. Die rechtliche Verantwortung liegt diesbezüglich bei dem Kunden.
- 4.6 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Daher übernimmt VS Qloud Solution keine Gewähr für technische Mängel, die nicht von VS Qloud Solution zu vertreten sind, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbanken und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der von dem Kunden ggfs. eingestellten Inhalte.

- 4.7 Sollten die vertragsgegenständlichen Leistungen Schutzrechte Dritter verletzen, wird der Kunde VS Qloud Solution unverzüglich schriftlich unterrichten und VS Qloud Solution die zur Abwehr erforderlichen Informationen und sonstige angemessene Unterstützung zur Verfügung stellen.

## **§ 5 Haftung**

- 5.1 VS Qloud Solution übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Systemen sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen und der Dienste, die nicht von VS Qloud Solution zu vertreten sind. VS Qloud Solution haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die VS Qloud Solution nicht zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere Streiks, Aussperrungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen und behördliche Anordnungen. Weiter zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. VS Qloud Solution ist berechtigt, die VS Qloud Solution obliegenden Leistungen für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Für unwesentliche Unterbrechungen übernimmt VS Qloud Solution keine Haftung. VS Qloud Solution haftet ferner nicht bei Fehlern aus dem Risikobereich des Kunden oder sonstiger Dritter, insbesondere nicht bei Fehlern, die verursacht wurden durch unsachgemäße Bedienung oder Veränderung der Anwendungen oder sonstiger Drittsoftware, durch Verseuchung entsprechender Softwarekomponenten mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Datenträger, fehlerhafte Hardware, Ausfall der Stromversorgung oder datenführender Leitungen, vor Fehlern aufgrund mangelnder Informationssicherheit oder ungeeigneter Umweltbedingungen am Ort des Betriebs von Anwendungen.
- 5.2 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von VS Qloud Solution. VS Qloud Solution haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. VS Qloud Solution haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. VS Qloud Solution haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.
- 5.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei VS Qloud Solution zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

- 5.4 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet VS Qloud Solution insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

## **§ 6 Laufzeit, Kündigung**

- 6.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrags und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 6.2 Soweit nicht gesondert etwas Abweichendes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats ordentlich gekündigt werden.
- 6.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
- 6.3.1 wenn sich die Vermögenslage der jeweils anderen Partei wesentlich verschlechtert,
- 6.3.2 wenn über das Vermögen der jeweils anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

## **§ 7 Vertraulichkeit und Datenschutz**

- 7.1 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, sowie – für VS Qloud Solution – sämtliche Arbeitsergebnisse.
- 7.2 Die Parteien vereinbaren, über solche vertraulichen Informationen Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.
- 7.3 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
- die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
  - die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;

- die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

7.4 Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

7.5 Die Vertragsparteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. VS Qloud Solution wird insbesondere personenbezogene Daten des Kunden oder deren Kunden nur im Rahmen dessen Weisungen erheben, verarbeiten oder nutzen. Nähere Einzelheiten zu einer etwaigen Auftragsdatenverarbeitung werden gesondert in einer entsprechenden Servicevereinbarung geregelt.

## **§ 8 Änderung der AGB**

8.1 VS Qloud Solution behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. VS Qloud Solution teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit.

8.2 Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs besteht der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen fort, VS Qloud Solution ist jedoch berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

## **§ 9 Sonstiges**

9.1 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass IT-Leistungen Export- und Importbeschränkungen unterliegen können. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Die Vertragserfüllung steht ggf. unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

9.2 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts.



- 9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von VS Qloud Solution, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet.